

Aufklärung über die zahnärztliche Lokalanästhesie

Liebe Patientin, lieber Patient,

zur Behandlung von Erkrankungen im Zahn-, Mund und Kieferbereich ist die lokale Ausschaltung der Schmerzempfindung mittels Lokalanästhesie (örtliche Betäubung) häufig angezeigt.

Notwendige Maßnahmen wie z.B. das Legen von Füllungen, die Präparation von Kronen, eine Parodontaltherapie, Wurzelkanalbehandlungen, Extraktionen und andere chirurgische Eingriffe können damit in der Regel schmerzfrei durchgeführt werden.

Die Betäubung des Nervs kann in Abhängigkeit seines anatomischen Verlaufs an unterschiedlichen Stellen erfolgen, woraus sich unterschiedliche Verfahren ergeben:

- a) bei einer **Leitungsanästhesie** im Unterkiefer wird das Betäubungsmittel in die Nähe des Hauptastes des Nerv platziert. Damit kann eine Hälfte des Unterkiefers inkl. Zunge und Lippe bis ca. 4 Std betäubt werden.
- b) bei einer **Infiltrationsanästhesie** erfolgt die Betäubung an kleineren Nervenendigungen. Sie ist geeignet für 2-3 benachbarte Zähne und hält ein bis max. zwei Stunden.
- c) bei einer **intraligamentären Anästhesie** wird das Anästhetikum in den Spalt zwischen Zahn und Kieferknochen, den sogenannten Parodontalspalt, appliziert. Diese ist für die kurzzeitige Betäubung von ca 30 min eines einzelnen Zahnes bzw unterstützend für die o.g. Methoden geeignet. Für größerer Eingriffe kann hiermit keine ausreichend lange und ausgedehnte Anästhesie erreicht werden.

Die oben genannten Betäubungsarten haben ihre typischen Anwendungsgebiete. Ihr Behandler wird Ihnen nach Stand der Wissenschaft und seiner Erfahrung die für Sie am besten geeignete Form, ggf auch eine Kombination aus a-c, der Schmerzausschaltung vorschlagen.

Die Lokalanästhesie stellt ein sicheres Verfahren zur Schmerzausschaltung dar allerdings sind trotz fachgerechte Anwendung typische allgemeine und lokale Nebenwirkungen möglich. Hierüber möchten wir Sie im Nachfolgenden aufklären.

Allgemeine Reaktionen

Herz-Kreislaufsystem:

Durch die Anästhesie kann es unter Umständen zu einem Blutdruckabfall oder -anstieg kommen. Weiterhin können Nebenwirkungen wie Herzrasen, Herzrhythmusstörungen oder eine erniedrigte Herzschlagfolge auftreten. Außerdem sind nach der Betäubung Unruhe, Schwindel, Nervosität oder Benommenheit möglich.

Allergie:

Eine Unverträglichkeit der verwendeten Substanzen ist immer möglich und leider nicht vorhersehbar. Falls Sie schon einmal entsprechende Probleme bei der Lokalanästhesie hatten, informieren Sie bitte Ihren Behandler, damit evtl auf ein alternatives Präparat ausgewichen werden kann. Legen Sie bitte auch Ihren Allergiepass vor.

Lokale Reaktionen

Hämatom (Bluterguss/Ödem):

Durch die verwendete Kanüle können bei der Injektion, den Nerv umgebende Blutgefäße verletzt werden. Dadurch kann eine Blutung entstehen bzw es kann zu Einblutungen in die umgebende Muskulatur/Gewebe kommen, die zu Schmerzen, zu einer zeitweisen Behinderung der Mundöffnung und in seltenen Fällen auch zu einer Infektion führen können. Bei Einsatz der intraligamentären Anästhesie kann der Zahn durch eine Ödembildung vorübergehend aufbissempfindlich sein. Sehr selten kann ein Bruch der Kanüle bei deren Einsatz vorkommen.

Nervschädigung:

In seltenen Fällen kann eine Schädigung von Nervenfasern bei einer Leitungsanästhesie eintreten. Als Folge sind eine vorübergehende Gesichtsymmetrie oder bzw sehr selten dauerhafte Gefühlsstörungen wie z.B. Kribbeln, Missempfindung bis hin zur Taubheit im entsprechenden Versorgungsgebiet möglich. Da die Leitungsanästhesie vor allem im Unterkiefer Anwendung findet, sind daher die entsprechende Zungenhälfte bzw die Unterkiefer- und Lippenregion betroffen.

Bitte beachten Sie nach der Anästhesie Folgendes:

- Die Reaktion- bzw Konzentrationsfähigkeit inkl. der Verkehrstüchtigkeit kann infolge der örtlichen Betäubung als auch der zahnärztlichen Behandlung beeinträchtigt sein. Unmittelbar nach der Behandlung sollten Sie daher nicht aktiv am Straßenverkehr teilnehmen.
- Bitte verzichten Sie auch, solange wie die Betäubung anhält, auf die Nahrungsaufnahme, da ansonsten Bissverletzungen, Verbrennungen oder Erfrierungen möglich sind. Falls bei Ihnen nach dem Nachlassen der Betäubung Missempfindung oder ein Taubheitsgefühl vorliegen, informieren Sie bitte umgehend Ihren Behandler.

Einverständniserklärung zur zahnärztlichen Lokalanästhesie

Abschließend bitten wir Sie mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen, dass Sie über die Notwendigkeit, das Vorgehen und die Komplikationen der zahnärztlichen örtlichen Betäubung informiert wurden, diese verstanden haben und keine weiteren Fragen bestehen.

Ich wurde über die Notwendigkeit, Komplikationen und Alternativen der zahnärztlichen Lokalanästhesie umfassend aufgeklärt. Mit meiner Unterschrift willige ich im Vollbesitz meiner Erkenntnis- und Entscheidungsfähigkeit in die Behandlung ein.

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift Zahnarzt _____

Unterschrift Patient _____